



Wir sind eine neutrale Organisation

Die Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling (DGfM e. V.) hatte es sich schon immer zum Ziel gemacht, für alle im Medizincontrolling aktiven Personen eine Plattform zur Kommunikation und Wissensaustausch zu geben. Dies spiegelt sich so auf unserer Webseite wider, aber auch in unserer Satzung (in der aktuellen Fassung vom 28.10.2014), dass alle „natürlichen Personen [...], die im Bereich Medizincontrolling tätig sind oder das Medizincontrolling unterstützen“, Mitglieder der Gesellschaft werden können. Die nebenstehende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Tätigkeitsfelder unserer Mitglieder (sowie sie diese Information gemeldet haben).

Erwartungsgemäß stellen Mitarbeiter von Krankenhäusern den mit Abstand größten Anteil (86%) an Mitgliedern der DGfM, während Angestellte von Krankenkassen mit nur 10% Anteil auf dem zweiten Platz erst im weiten Abstand folgen. Vertreter der Industrie (Beratungsfirmen, Pharma und Medizintechnik) sind mit 6% nur gering vertreten, Anwälte aus Kanzleien (2%) bzw. MDK-Mitarbeiter (0%) stellen hingegen die Exoten dar.

Wird jedoch die gewünschte neutrale Arbeit der DGfM durch diesen Mix ihrer Mitglieder beeinflusst? Grundsätzlich vertritt die DGfM eben nicht die Interessen der Krankenhäuser, dies wäre eine Aufgabe der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) oder anderer ähnlicher Organisationen. Der DGfM geht es aber um ein reibungsloses und funktionierendes Miteinander im Tätigkeitsfeld des Medizincontrollings und hier sind eben auch die Interessen von Kostenträgern oder MDK von Belang. Sie finden

deshalb Eingang in unsere Stellungnahmen und Empfehlungen. Dies ist oft an den Entscheidungen des Fachausschusses für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung (FoKA) zu erkennen: hier entscheidet nicht der maximale Erlös für das Krankenhaus (oder die maximale Ersparnis für den Kostenträger) einer Fallkonstellation über deren korrekte Kodierung, sondern die möglichst kongruente Interpretation des Einzelfalles im Sinne der Klassifikation und der Kodierrichtlinien.

Selbst einer der beiden Autoren dieses Artikels arbeitet nicht mehr als klassischer Medizincontroller im Krankenhaus, sondern bearbeitet Aufgabengebiete des Medizincontrollings als „Reimbursement Manager“ auf Seite der Industrie. Daher ist Sorge zu tragen, dass es keine externe Beeinflussung in die Arbeit der DGfM gibt. Um dies zu vermeiden, orientiert sich die Tätigkeit innerhalb der DGfM nach der jeweils aktuellen Version unserer Compliance-Richtlinien, so an der letzten gültigen Version vom 17. Juli 2015 (Weblink: http://bit.ly/DGfM_Dokument_Compliance_Richtlinien).

Bei einem möglichen Interessenskonflikt hat sich jedes Mitglied (inklusive der Vorstandsmitglieder) immer so zu verhalten, dass ein Schaden der DGfM vermieden wird. Am einfachsten ist dies durch eine strikte Trennung von geschäftlichen Interessen von denen der DGfM oder der neutralen Haltung bei internen Abstimmungen und Aktivitäten, wenn es zu einem möglichen Interessenskonflikt kommen könnte, wie z.B. bei Anfragen durch den GBA, zu dem die DGfM sich als Fachgesellschaft äußern soll. ■

Jannis Radeleff
Schriftführer im Vorstand der DGfM

Dr. Erwin Horndasch
Vorstandsvorsitzender der DGfM



Dr. Erwin Horndasch
Vorstandsvorsitzender der DGfM



Jannis Radeleff
Schriftführer im Vorstand der DGfM

